

# Protokollauszug

## aus der

### Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen

#### vom 30.08.2016

---

#### **Top 11 Berufung eines IT-Sicherheitsbeauftragten**

**Der Bürgermeister** informiert, dass auf Anregung des Finanzausschusses ein Vergleichsangebot eingeholt wurde. Dieses liegt bei 40.000€.

**Herr Baetke** erkundigt sich, ob der IT-Sicherheitsbeauftragte regelmäßig vor Ort ist.

**Frau Scheiderer** erläutert, dass der IT-Sicherheitsbeauftragte bei Bedarf ins Haus kommt, aber jederzeit Fragen an ihn gerichtet werden können. Er überwacht auch, wie der Datenschutzbeauftragte die Rahmenbedingungen.

**Herr Schönfeldt** erkundigt sich, ob die Verwaltung durch dieses Modell genügend abgesichert ist.  
Dieses wird bejaht.

#### **Sachverhalt:**

Mit zunehmender Digitalisierung der Verwaltung, neuen (digitalen) Angeboten für die Bürgerinnen und Bürger und dem damit steigendem Schutzbedarf der zu verarbeitenden Daten entstehen auch neue Anforderungen an Mitarbeiter, Hard- und Software.

Ein IT-Sicherheitsbeauftragten (ITSB) kann auf Grund seines Spezialwissens zu vielfältigen it-sicherheitstechnischen Anforderungen, die z.B. durch zunehmende Bedrohungen durch das Internet und die dazu erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der eigenen IT-Infrastruktur, unterstützen.

Die Hauptaufgabe des IT-Sicherheitsbeauftragten besteht darin die Unternehmensleitung bei der Wahrnehmung deren Aufgaben bezüglich der IT-Sicherheit zu beraten und bei deren Umsetzung zu unterstützen.

Im Hinblick auf die Einhaltung bestehender und neuer Gesetze wie das Datenschutzgesetz M-V, eGovernmentgesetz M-V, Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V, Richtlinie zur Förderung der elektronischen Verwaltung in M-V, Landesverwaltungsverfahrensgesetzes M-V und den daraus resultierenden Anforderungen zur Verarbeitung und Schutz der Daten sollte ein ITSB berufen werden. Hinzukommen zukünftige Richtlinien und Anforderungen zur Anbindung an Netze des Landes M-V und des Bundes sowie zur Übertragung von Daten für die IT-Sicherheitskonzepte nach BSI IT-Grundschutz erstellt, geprüft und fortgeführt werden müssen.

Der Zweckverband elektronische Verwaltung in M-V (ego-mv) bietet die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines ITSB.

#### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten und der Inanspruchnahme eines ITSB über den Zweckverband elektronische Verwaltung M-V.

**Abstimmungsergebnis:**

*Frau Münter befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Beratungsraum.*

Ja- Stimmen: 7  
Nein- Stim- 0  
men:  
Enthaltungen: 0